

# Existenzgründung – rechtliche und steuerliche Aspekte

Nora Liebenthal, IHK Aachen



## Typische Rechtsfragen

- Gewerberecht: Anmeldung, Genehmigung etc.
- Rechtsform: GbR, GmbH etc.
- Unternehmensname und Briefbogen
- Markenrecht
- Informationspflichten im Internet
- Vertragsgestaltung und AGB



#### Gewerberecht

- Grundsatz: Gewerbefreiheit
  Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt reicht aus
- Ausnahme: Erlaubnis für bestimmte Tätigkeiten Beispiele: zulassungspflichtiges Handwerk, Makler Übersicht: www.aachen.ihk.de (Dokumenten-Nr. 76890)
- Keine Gewerbeanmeldung für Freiberufler Beispiele: Dozenten, Journalisten, Künstler Ansprechpartner sind die Finanzbehörden Übersicht: www.freie-berufe.de



# Definition des Gewerbebegriffs

#### Jede

- planvolle
- auf gewisse Dauer angelegte
- selbstständige
- wirtschaftliche
- nach außen gerichtete
- nicht generell gegen die guten Sitten verstoßende oder das Gesetz verstoßende

Tätigkeit. (vgl. § 1 Abs. 2 HGB)

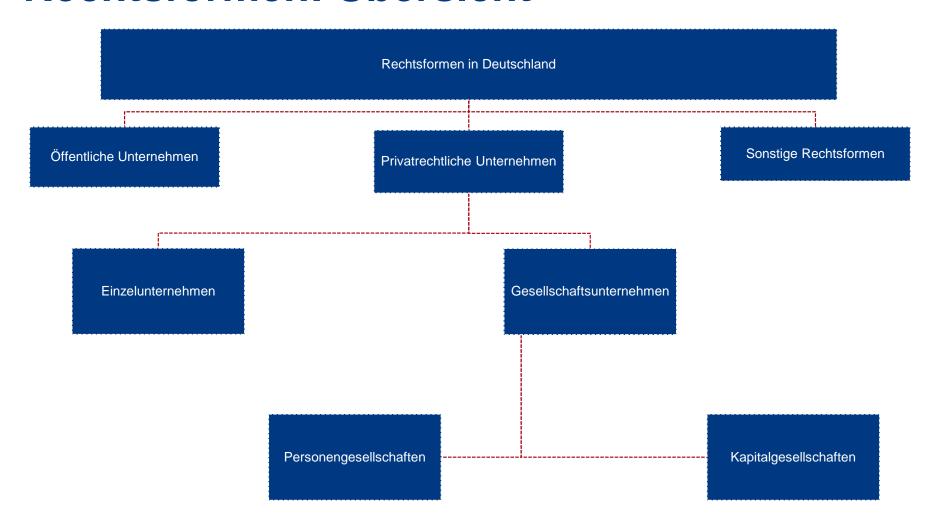


#### Rechtsform

- 1. Welche Rechtsformen gibt es und
- 2. worin unterscheiden sie sich?



## Rechtsformen: Übersicht





#### Rechtsform: Einzelunternehmen

#### Kleingewerbetreibende (KGT)

- -- Regelfall der Gründung
- -- Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt

#### Eingetragene(r) Kaufmann/Kauffrau (e.K.)

- -- Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt
- -- Handelsregisteranmeldung über Notar
- -- Eintragung ins Handelsregister ist frei wählbar
- -- verpflichtend bei kaufmännischer Einrichtung



#### Rechtsformen: Gesellschaftsunternehmen

	GbR/OHG/KG GmbH/UG				
Persönliche Haftung	1	ja		nein	ı
Mindestkapital		nein		ja	
Notar	ļ	nein/ja	I	ja	I
Gründerzahl		mind. 2		1	

- GbR und OHG/KG: schriftlicher Vertrag empfehlenswert
- GmbH: Mindest-Stammkapital 25.000 €; Sacheinlage möglich
- Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) mit 1 € Mindestkapital möglich



## Unternehmensname und Briefbogen

- KGT`s dürfen Geschäftsbezeichnungen führen
- Keine Irreführung
- Keine Verletzung von Namensrechten
- Geschäftsbrief KGT: Vorname + Familienname nicht mehr zwingend, aber aus Transparenzgründen & Wettbewerbsrecht i.d.R. empfehlenswert (im Impressum zwingend)
- Geschäftsbrief Handelsregisterunternehmen: Sonderregeln
- Werbung: wegen § 5 a Abs.3 UWG sind i.d.R. Identität und Anschrift des Unternehmens anzugeben
- Übersicht: www.aachen.ihk.de (Dokumenten-Nr. 80058 und 74961)



# Briefbogen & Rechnungserstellung

- Achten Sie auf ordnungsgemäße und vollständige Geschäftsbriefe (insbesondere Kaufleute) und Rechnungen!
- Beispiele für Geschäftsbriefe:
  - Telefaxe
  - E-Mails
  - Geschäftsrundschreiben (nicht: Werbung)
  - Bestellscheine

Übersicht: www.aachen.ihk.de (Dokumenten-Nr. 75764)

#### Schutz von Marken

- Eingetragen beim Patent- und Markenamt
- Schutz nur für bestimmte Waren- und Leistungsklassen
- Anmeldekosten etwa 300,- €
- Unterlagen und Recherche: www.dpma.de

#### Schutz der Geschäftsbezeichnung

- Entsteht ohne Eintragung durch tatsächliche Nutzung
- Regionaler Schutz bei Branchenüberschneidung
- Recherche schwieriger als bei eingetragenen Marken,
  z.B. Suchmaschinen



## Informationspflichten im Internet

- Immer bei geschäftlichem Internetauftritt: Impressum
- Gegenüber Verbrauchern: weitreichende Informationspflichten – z.B. Widerrufsbelehrung, Preisangaben, Infos über Zustandekommen Vertrag, sog. "Button-Lösung"
- Bei Nichteinhaltung droht Abmahnung
- Regeln gelten grundsätzlich auch auf Plattformen wie eBay

## Vertragsgestaltung

- Orientierung an Musterverträgen der IHKn
- Genaue Beschreibung der Hauptleistung
- Bei AGB:
  - -- Inhaltskontrolle nach BGB
  - -- Einbeziehung bei Vertragsschluss
  - -- Vorrang individueller Absprachen
  - -- Kollidierende AGB
- Häufig interessant: Eigentumsvorbehalt



## Steuern

# Buchführungspflicht

- KGT und GbR: i.d.R Einnahmen Überschussrechnung
  - amtlicher Vordruck ("Anlage EÜR") ist zu verwenden
  - bei Umsatz unter 17.500 € auch formlose Einnahmen Überschussrechnung möglich
- Umsatz > 600.000 € oder Gewinn > 60.000 € => Bilanzierung
- Einzelkaufleute It. Handelsgesetzbuch => grundsätzlich Bilanzierung; Ausnahme nach § 241 a HGB



#### **Steuerarten**

- Einkommensteuer: Grundfreibetrag = 8.820 € (2017) Progressiver Steuersatz
- Kirchensteuer (in NRW 9%)
- Körperschaftsteuer bei Kapitalgesellschaften
  Steuersatz beträgt 15 %
- Solidaritätszuschlag (5,5%)
- Gewerbesteuer
  bei Personengesellschaften: Freibetrag i.H.v. 24.500 €
- Umsatzsteuer
  Steuersatz beträgt 19 %, für bestimmte Umsätze 7 %
  Beachte: Kleinunternehmerregelung, § 19 UStG



#### Weitere Informationen

- https://www.aachen.ihk.de
  - Existenzia: Dok.-Nr. 74653
  - Rechtsform: Dok.-Nr. 75057
- http://www.freie-berufe.de
- http://www.handelsregister.de
- http://www.gesetze-im-internet.de
- http://www.gruenderregion.de
- http://www.ub.rwthaachen.de/cms/UB/Forschung/~hmui/Patent-und-Normenzentrum/



## Kontakt bei Fragen:

Industrie- und Handelskammer Aachen

Nora Liebenthal

Theaterstraße 6-10

52062 Aachen

Tel.: 0241 – 44 60 – 261

Fax: 0241 – 44 60 – 153

nora.liebenthal@aachen.ihk.de

http://www.aachen.ihk.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!